

## TARIF FÜR PUNZIERUNGSKONTROLLE UND PUNZIERUNG

Gültig für alle Formen der Verwertung von Edelmetallgegenständen,  
zahlbar bei Einlieferung oder durch Belastung des Einbringerkontos  
unter Anrechnung tarifmäßiger Vorschusszinsen.

Alle Gebühren einschließlich 20% Umsatzsteuer.

gültig ab 1. Juli 2007

### 1) staatliche Punzierungskontrolle gemäß § 20 Punzierungsgesetz:

für Platingegenstände pro Gramm	€ 0,18
für Goldgegenstände pro Gramm	€ 0,18
für Silbergegenstände pro Gramm	€ 0,02
für Platinuhren pro Stück	€ 3,49
für Golduhren pro Stück	€ 2,62
für Silberuhren pro Stück	€ 0,43

zuzüglich

### 2) Dorotheum-Dienstleistungen:

pro Stück:

- |  |        |
|--|--------|
| a) Manipulationsgebühr, Prüfung Verantwortlichkeitspunzierung: | € 1,00 |
| b) Punzierung aufgrund externer Feingehaltsprüfung:            | € 4,00 |
| c) Feingehaltsprüfung und Punzierung:                          | € 8,00 |

### 3) Spesenersatz:

Alle Kosten und Spesen, die dem Dorotheum durch notwendige Feingehalts- oder sonstige Prüfungen und Punzierungen z.B. durch externe Sachverständige erwachsen, sind dem Dorotheum zuzüglich 20% Umsatzsteuer vom Einbringer im Rahmen der Vertragsabwicklung zu ersetzen.